

Rudolf-Kaiser-Preis 2018

Der Preis ist mit 35 000 Euro dotiert und wird an eine(n) deutsche(n) oder in das deutsche Wissenschaftssystem integrierte(n) Nachwuchswissenschaftler(in) verliehen. Diese(r) darf noch nicht auf einen Lehrstuhl oder eine vergleichbare Stelle berufen sein und muss mehrere gute Arbeiten publiziert haben, von denen eine besonders herausragt. Nach dem Willen des Stifters soll es sich dabei nicht um Arbeiten handeln, die mit „großen Maschinen“ in Großforschungsanlagen entstanden sind. Die Bewerbung kann als Vorschlag einer Hochschullehrperson oder als Eigenbewerbung erfolgen.

Neben der herausragenden Arbeit sind einzureichen (in elektronischer Form sowie dreifach in Papierform): Gutachten einer Hochschullehrperson; Lebenslauf mit Lichtbild; Abschlusszeugnis(se) der Hochschule(n); Versicherung, dass zum Zeitpunkt der Bewerbung kein Ruf an einen Lehrstuhl stattgefunden hat.

Die Unterlagen sind bis zum **30. April** einzureichen an die Rudolf-Kaiser-Stiftung, c/o Deutsches Stiftungszentrum GmbH, im Stifterverband, z. Hd. Herrn Klaus Kuli, Barkhovenallee 1, 45239 Essen, Tel.: 0201 8401 -160, Fax: 0201 8401 -255, klaus.kuli@stifterverband.de

■ www.deutsches-stiftungszentrum.de/stiftungen/rudolf-kaiser-stiftung

Science on Stage Festival 2018

Ob Grundschule oder Sekundarstufe, angehende Lehrkraft oder „alter Hase“ – bewerben Sie sich für das Nationale Science on Stage Festival vom **16. bis 18. November** in Berlin. Auf der größten deutschen Ideenbörse für MINT-Lehrkräfte können Sie sich auf dem Bildungsmarkt über Materialien und Konzepte austauschen oder Ihr Projekt vorstellen. Zudem erwarten Sie spannende Kurzpräsentationen und praxisorientierte Workshops.

Bewerben können Sie sich mit Ihrem Unterrichtsprojekt bis zum **15. Mai**. Beim Festival in Berlin werden zudem die Lehrkräfte ausgewählt, die mit ihren Projekten Deutschland beim Europäischen Science on Stage Festival 2019 in Cascais, Portugal, vertreten werden.

■ www.science-on-stage.de/festival2018

Karl Heinz Beckurts-Preis

Im Sinne des Werdegangs von Karl Heinz Beckurts soll der Preis Leistungen ehren, die in der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft entstanden sind. Der Preis wird verliehen für herausragende wissenschaftliche Leistungen, von denen nachweisliche und vom Preisträger bzw. der Preisträgerin geförderte Impulse

für innovative Anwendungen ausgegangen sind. Die ausgewiesene Leistung, die Idee bzw. die Vorbereitung der Anwendung sollte an einer öffentlich geförderten Institution erbracht worden sein.

Der Preis ist mit 30 000 Euro dotiert. Vorschläge können durch Universitäten und andere Hochschulen, Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Wissenschaftlich-Technische Fachgesellschaften und Wirtschaftsunternehmen erfolgen. Eigenbewerbungen sind nicht möglich. Die Anträge sind fristgerecht über ein Webformular in englischer Sprache bis zum **23. März** einzureichen.

■ www.beckurts-stiftung.de/preis

Wolfgang-Gentner-Stipendien

Das BMBF fördert Doktorarbeiten in technischen Bereichen am CERN für bis zu drei Jahre. Das Wolfgang-Gentner-Programm ist Teil des allgemeinen CERN Doctoral Student Programme mit gleichen Anstellungsbedingungen, aber Förderung durch das BMBF.

Interessenten bewerben sich direkt am CERN für das allgemeine CERN Doctoral Student Programme. Nach Bewerbungsschluss werden in einer Vorauswahl zur Vergabe von Wolfgang-Gentner-Stipendien alle Bewerber mit EU-Staatsangehörigkeit berücksichtigt, die an einer deutschen Hochschule studieren oder beabsichtigen, dort zu studieren. Die Bewerbungsfrist endet am **16. April**.

■ wolfgang-gentner-stipendien.web.cern.ch

Alexander von Humboldt-Professur

Das Preisgeld beträgt in der Regel 5 Mio. Euro für experimentell arbeitende bzw. 3,5 Mio. für theoretisch arbeitende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und wird für einen Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung gestellt. Der Preis wird auf Vorschlag Dritter verliehen. Vorschlagsberechtigt sind die Hochschulen in Deutschland; zudem können außeruniversitäre Forschungseinrichtungen eine Nominierung gemeinsam mit einer antragsberechtigten Hochschule einreichen.

Nominiert werden können herausragend qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Disziplinen, die im Ausland tätig sind und die in Deutschland auf einen Lehrstuhl berufbar wären. Deutsche Staatsangehörige können nominiert werden, wenn sie im Ausland wissenschaftlich etabliert sind. Enge Verwandte und Ehe-/Lebenspartner der Antragsberechtigten dürfen nicht nominiert werden. Die Frist zur Einreichung von Anträgen endet am **15. April**.

■ www.humboldt-foundation.de/web/alexander-von-humboldt-professur.html